

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 34

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreiber
Und liebe den Ständerath,
Weil er in den letzten Tagen
Sich ordentlich halten that.

Nur ärgert mich einigermassen
An den Vertretern von Bern,
Dass sich beim Namensaufzuse
Ihre Stimmen nicht lassen hör'n.

Zwar kann man sie wohl entschuld'gen,
Das hab' ich gleich eingeseh'n,
Sie fragten: So oft schon gefehlet,
Was sollen wir das — letzte Mal geh'n?



Vom Recht des eidgenössischen Vereinsrechtes Gebrauch machend, werden sich die schweizerischen Kammerer in der Arbeitstracht und zwar zum ersten Mal in Ruzwyl, Kanton Luzern, versammeln. Der mit diesem sehr einverstandene Luzerner Klerus wird Empfangsvorbereitungen treffen. Chorherr Winkler wird die Begrüßungsrede halten.

Wie die Friseur „Dokter“, die Fechtmeister „Professoren“, so heißen die Mitglieder dieses Vereins „Chemiker“.



Zhärer Bruter!

Es ischt warhaftig rechd ersprüchlich, das unser grunzbrause, römlich katolische Segen-Geser Nazionaldraht da Rahn getachde und den hoen Nasen in Bern vorgerupste das man anstadd dem heitnischen Godhartstienst auch an denn fanbaldösen Goddesbinst in den jurassischen ortschaftsgegenenden süch ein Beisbiel zu nemen haben solen könnde, wo zogar in scheunen gepetet und gefungen wäre als op grat so jedwedrige Kuh ein Messmer sein thäte können.

Und präzeis so liz diezer Nazionaldraht Segesser in der Goghardfrage sein blenpendes Licht leuchden und had diezen Patentahnen und gründern die imer nur an Bahnerien anschtadt an Gottshäuser energisch die Kabbe gewaaschen und dabei pleibt er. Ich sente im des 1/2 meunen Sägen per Boft und ich klaupe, Du dhuest es auch wegen dem guten Eintruf ihm Publikumm.

Deun gedreuer Ladislaus.

Alpenbahn-Seufzer.

Es jubeln laut die Berge:
„Wir danken Euch Ihr Zwerge,
Für Geld und Einigkeit!“
Der Simplon cerefolet,
Dem Luchman hat's gewohlet,
Der Gotthard macht sich breit.

O weh! das kömmt ja heiter:
Der Gotthard macht sich breiter,
Und länger wird das Loch;
Das Loch wird immer länger,
Das Zahlen täglich strenger,
Herr jeh! wie geht's uns noch?!

Was ist ein Kompromiß?
Ein schlaues Auskunftsmitel, um sich nicht zu kompromittiren.

Preisfrage für Basler-Patrioten.

Wenn der Sekretär des St. Jakobs-Schlachtfeier-Komitees Verhörer ist und der Pfarrer der Strafanstalt als Festredner auftritt, was sind dann die Festheilnehmer?

Der glückliche Erather wird zur Belohnung unentgeltlich zum Mitglied des eidgenössischen Popvereins ernannt.

An die Mit-Leidgenossenschaft.

So ist denn glücklich durch ein Kompromiß
Noch einmal Gotthards „Gründertum“ gerettet;
Jetzt heißt es noch: „Stirb, Vogel, oder friß!“
Und Du wirst liegen, wie Du Dich gebettet.“

Polizei-Admrichten aus Zürich.

„Das Herumtragen der rothen Fahne ist verboten.“

Eine Eingabe des zürcherischen Publikums, daß es nicht als rothfarbeschen, sondern als geschiedter betrachtet werden wolle, kann eigener Einsicht halber nicht berücksichtigt werden.

Zwei Wehthaler mädchen, welche gestern mit rothen Brusttüchern ziemlich provokatorisch durch die Straßen der Stadt gingen und so durch dieß Noth leicht einen Auflauf hätten verursachen können, werden unter Polizeiaufsicht genommen.

Ein angeblich aus dem Elsaß kommender Pilger (offenbar besserer Abkunft), der einen rothen Schirm trug, obgleich er wußte, daß dieß hier nicht Mode, wird mit Fr. 100 gebüßt und über die Grenze geschoben.

Alles Nasenbluten auf öffentlicher Straße wird wegen der dabei gewöhnlich zur Schau getragenen rothen Farbe, auf's strengste verboten.

Bei eidgenössischen Fahnen, Flaggen zc. muß künftig das rothe Feld weggeschnitten und darf nur noch das weiße Kreuz herumgetragen werden.

Rothe Unterröcke sind untersagt; ebenso rothe Haare und Nasen. Rothes Vieh muß, bevor es in die Stadt darf, geweißelt werden.



Chueri. So, Nägel, mached denn de Pfeffer parat, jez gahd's wieder uf d'Jagd.

Nägel. Aha, häd de Kantonrath schynt's ebe das neu Jagdg'ez agnoh?

Chueri. Verstahd si und zwar nachem Antrag vom Oberjäger häd't s'Patent-system verworfe und sich für s'Revier-system entschide.

Nägel. Das sind mir böhmische Dörfer. Was ischt es Patent-system und was es Revier-system.

Chueri. Lofed, das ischt e so: Wenn en Jeger, mit der 20fränktige Erlaubnis vud'r Regierig, mit ere Jagdflinte und Schnappsack am Morge i d'Jebahn syzt, im ganze Kanton ummesahrt und denn im Heiweg en Haas chauft, das ischt Patent-system; und wenn e soen Maa de ganz Tag ufeme größere Terräng, z. B. am Züriberg, umenand weublet und gar nüüd hei bringt, das ischt s'Revier-system.

Auf den „Nebelspalter“ kann fortwährend à Fr. 3 per 3 Monate, Fr. 5 per 6 Monate bei allen Poststellen abonniert werden.

Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Orell, Füßli & Cie. in Zürich einzusenden.